



Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.



**An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder!**

Altlandsberg, 9. November 2016

Mitglieder-Info 10/2016

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

im Rahmen des Rundschreibendienstes möchten wir Sie nachfolgend über verbandliche Aktivitäten in den letzten Wochen in Kenntnis setzen sowie zu ausgewählten Sachverhalten informieren.

1. Verbandsinterna

1.1. Beratung des Fachausschusses Getreide in Magdeburg

Am 12. Oktober trafen sich die Getreidefachleute aus den Mitgliedsbetrieben beider Regionalverbände am Betriebsstandort Magdeburg der Beiselen GmbH zu einem „Nacherntegespräch“

Nach der Begrüßung stand als erster Tagungsordnungspunkt ein Vortrag von Frau Klostermann, MIO Marktinformation Ost Rostock, auf dem Programm. Frau Klostermann analysierte anschaulich die aktuelle Situation auf dem regionalen Getreide- und Ölsaatenmarkt. Sie ging auch auf die diesbezügliche Situation in Europa und in der Welt ein und wagte einen Ausblick auf die nähere Zukunft.

Als nächstes präsentierte Herr Rehde von der BAG Budissa die Möglichkeiten der Lagerung von Getreide, aber auch Silage, Dünger, Salz und anderen Gütern im Folienschlauch. Die Firma bietet diese kostensparende Lagermöglichkeit mit seit Jahren ständig wachsendem Erfolg inzwischen in aller Welt an.

Es folgte eine Tischumfrage unter den Berufskollegen aus allen ostdeutschen Regionen zum Ablauf und den Ergebnissen der Getreide- und Rapserte. Es zeigte sich, dass es dabei große regionale Unterschiede gab.

Zum Schluss der Beratung gab Herr Rollwaage von der Beiselen GmbH einen Überblick zum Standort Magdeburg des Unternehmens und führte durch das weitläufige neue Betriebsgelände mit dem dazugehörigen Hafen. Er erläuterte anschaulich das leistungsfähige und weitgehend automatisierte Verfahren der Getreideannahme.

Es folgte ein gemeinsames Mittagessen in einer benachbarten Gaststätte. Danach traten die Teilnehmer die Heimreise an.

Wir bedanken uns bei der Beiselen GmbH ganz herzlich für die Möglichkeit des Besuchs in Magdeburg, für die interessanten Einblicke sowie für die Bewirtung.

Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Telefon: 033438 66048

Fax: 033438 66227

1.2. Unternehmerreise in die Niederlande

Auf Einladung unseres Fördermitglieds Agrifac Machinery B.V. mit Sitz in Steenwijk wurde im Zeitraum vom 18. bis 21. Oktober 2016 unsere diesjährige Unternehmerreise in die Niederlande durchgeführt.

Den insgesamt 22 Teilnehmern boten sich dabei vielfältige Gelegenheiten zum Kennenlernen neuester Technologien im Pflanzenschutzbereich.

So wurde zu Beginn durch die Unternehmensleitung das gastgebende Unternehmen vorgestellt und die Werksanlagen in Steenwijk besichtigt. Anschließend bestand die Möglichkeit, die Agrifac-Spritzen selbst zu fahren.

Am zweiten Tag erfolgte der Besuch des Lohnunternehmens Evenhuis in Giethoorn. Das Unternehmen betreibt auch einen großen Landwirtschaftsbetrieb, der sich auf den Kartoffelanbau auf ca. 300 ha spezialisiert hat.

Bei denkbar schlechtem Wetter stellte Agrifac dort ein völlig neuartiges System für die Teilflächenbehandlung im Pflanzenschutz vor.

Am Nachmittag konnten die Reiseteilnehmer bei einer Schiffsrundfahrt den Eindruck gewinnen, im heimischen Spreewald unterwegs zu sein. Anschließend ging die Fahrt in die ausgedehnten, unter dem Meeresspiegel liegenden Poldergebiete rund um Lelystad.

Am Vormittag des 21.10.2016 stand dann der Besuch der Fa. Beutech Agro in Steenwijk auf dem Programm.

Hier wird das Entsorgungssystem für pflanzenschutzmittelbelastete Abwässer „Phytobac“ gefertigt. Das System wurde durch Bayer CropScience entwickelt und kann in Baukastenform geliefert werden. Der Vertrieb in Deutschland erfolgt durch unser neues Fördermitglied, der Fa. Jatznicker Handel-Service und Containerdienst GmbH.

Wir bedanken uns insbesondere bei Holger Lehmann und seinen Kollegen von der Fa. Agrifac für die ausgezeichnete Organisation und die gewährte Gastfreundschaft.

Für den Herbst des nächsten Jahres wird eine Unternehmerreise nach Rumänien ins Auge gefasst.

1.3. Vorstandssitzung am 27. Oktober 2016

Am 27.10.2016 trat unser Vorstandsvorstand in Gransee zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Im folgenden Protokollauszug möchten wir Sie über die wichtigsten Sitzungsinhalte in Kenntnis setzen:

Eröffnung und Begrüßung – Vortrag BiLSE-Institut

Der Vorstandsvorsitzender des Nordost-Verbandes, Herr Tino Pietler, begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Vorstandssitzung.

Zu Beginn stellte Frau Dr. Ender vom BiLSE-Institut ihre Einrichtung vor und erläuterte im Folgenden einen gemeinsam entwickelten Fragebogen zur Bildungsumfrage im Nordost-Verband. Anschließend wurde der Fragebogen durch die Vorstandsmitglieder ausgefüllt.

Der Fragebogen zur Bildungsumfrage einschließlich einiger Erläuterungen wird an alle Verbandsmitglieder verschickt.

Die Rückläufe werden von Frau Dr. Ender ausgewertet und anschließend die Entwicklung von Weiterbildungsprojekten in die Wege geleitet.

Auswertung der Präsidiumssitzung des Fachverbandes der Agro-Service-Unternehmen e. V. vom 25.08.2016

Schwerpunkte der Präsidiumssitzung waren:

- Stand der Umsetzung des verbandlichen Arbeitsplanes 2016
- Vorbereitung der Fachreise 2017
- Auswertung eines Treffens mit den Fördermitgliedern am 07.07.2016
- Stand der Umsetzung der Aktivitätenliste zur Umsetzung der Verbandsfusion
- Vorbereitung des Verbandstages und der Präsidiumsneuwahlen 2017
- Auswertung von Tagungen des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. und des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (BVA)
- Gedankenaustausch mit dem BVA-Geschäftsführer, Herrn Rohwer

Diskussion zur Kandidatenaufstellung zur Präsidiumsneuwahl des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. am 26.01.2017

Nachdem in der letzten Vorstandssitzung durch die Vorstandsmitglieder eine weitgehende Bereitschaft für eine ehrenamtliche Tätigkeit bekundet worden war, erfolgte die namentliche Benennung von Kandidaten für das Ehrenamt im neuen Verband.

Seitens des Vorstandes des Nordost-Verbandes wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, folgende Personen für die Kandidatenliste zur Präsidiumsneuwahl zu nominieren:

- Herr Tino Pietler, Anklam
- Herr Lothar Thiele, Jessen
- Frau Sybille Freese, Gransee
- Herr Jürgen Ströde, Friedland
- Herr Jürgen Cummerow, Ivenack

Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass Herr Pietler im Falle seiner Wahl als Präsidiumsmitglied für das Amt des stellvertretenden Verbandspräsidenten kandidiert.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf der Wahlordnung für die Präsidiumsneuwahl sieht der Vorstand noch Klarstellungsbedarf bei der künftigen Präsidiumszusammensetzung.

Der Entwurf der Wahlordnung soll auf der am 22.11.2016 stattfindenden Präsidiungssitzung noch einmal besprochen und, wenn notwendig, präzisiert werden, um etwaige Nominierungsprobleme, die zur letzten Wahl aufgetreten sind, zu vermeiden.

Der Vorstand wurde über die Themen und Referenten der Fachinformationstagung am 27.01.2017 in Kenntnis gesetzt.

Stand der Umsetzung des Arbeitsplanes 2016; Entwurf des Veranstaltungsplanes 2017; Vorbereitung Fachreise 2017

Arbeitsplan 2016

Die Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsplanes 2016 ist weitestgehend erfolgt, wobei Terminveränderungen bzw. Veranstaltungspräzisierungen erfolgt sind. Insgesamt ist die Resonanz der Mitgliedsunternehmen auf die angebotenen Veranstaltungen als gut einzuschätzen.

Herr Cummerow informierte über einen vom BLU veranstalteten Parlamentarischen Abend am 22.09.2016 in Berlin.

Entwurf Veranstaltungsplan 2017

Im Entwurf des Veranstaltungsplanes sind wesentliche Veranstaltungen im Jahre 2017 aufgelistet und, soweit möglich, terminisiert. Es wird vorgeschlagen, die für den Oktober 2017 geplante Unternehmerreise nach Rumänien und die Lohnunternehmerexkursion miteinander zu verbinden.

Der Entwurf des Veranstaltungsplanes wird Mitte Oktober 2016 durch den Vorstand des Verbandes Sachsen/Thüringen weiter beraten und soll am 22.11.2016 auf der Präsidiungssitzung des zentralen Fachverbandes abschließend behandelt werden.

Fachreise 2017

Das Präsidium des zentralen Fachverbandes hatte am 25.08.2016 festgelegt, die Fachreise nach Österreich/Ungarn im Juni 2017 durchzuführen.

Die Federführung für die Reisevorbereitung und –organisation obliegt turnusgemäß dem Nordost-Verband.

Es wurde ein Reiseangebot vom Reiseveranstalter LandLust Reisen eingeholt. Mit LandLust Reisen sind in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht worden.

Der Reisezeitraum ist vom 8. bis zum 16. Juni 2017. Das vorliegende Reiseprogramm findet die einhellige Zustimmung des Vorstandsvorstandes.

Es liegt ebenfalls dem Vorstand des Verbandes Sachsen/Thüringen vor und soll durch das Präsidium des zentralen Fachverbandes am 22.11.2016 abschließend bestätigt werden. Anschließend erfolgt die Ausschreibung gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Die Teilnehmerzahl sollte auf 40 Personen limitiert werden, da größere Gruppen erfahrungsgemäß schwierig zu handhaben sind.

Ergebnisse der Antrittsbesuche bei den Präsidenten der assoziierten Landesbauernverbände

Gesprächsrunden haben am 01.06.2016 in Teltow mit dem Präsidenten und der Geschäftsführung des Landesbauernverbandes Brandenburg e. V. und am 30.08.2016 in Ivenack mit dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. stattgefunden.

In den Gesprächen wurde die komplizierte Situation in der Landwirtschaft und deren Auswirkungen auf die vor- bzw. nachgelagerten Bereiche diskutiert.

In den Gesprächen kam übereinstimmend zum Ausdruck, dass die Unternehmen des Agrargewerbes unverzichtbare Partner der Landwirtschaft sind und die gegenseitige Zusammenarbeit auf der Verbandsebene kontinuierlich fortgeführt werde.

Unter der Federführung des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt wurde mit allen assoziierten Verbänden ein gemeinsames Positionspapier „Umwelt schützen – Landflucht aufhalten – regionale Wertschöpfung sichern“ erarbeitet und als Dialoggrundlage der Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert überstellt.

Finanzieller Status des Verbandes zum 30.09.2016

Dem Vorstand lag eine Zwischenabrechnung des Finanzplanes zum 30.09.2016 vor.

Bei einem geplanten Ausgabenumfang für 2016 in Höhe von 106.520,00 Euro wurden per 30.09.2016 84.645,54 Euro, das entspricht 79 % des Haushaltes, verwendet.

Die Zwischenabrechnung wird durch den Vorstand zur Kenntnis genommen.

Mitgliederangelegenheiten:

- Der Vorstand bestätigt die Beitrittserklärung der Fa. MultiMedia Templin als Fördermitglied
- Mit den Firmen BayWa Landhandel GmbH und KG Agro-Service GmbH Parkentin & Co. werden die Gespräche zur weiteren Verbandsmitgliedschaft fortgeführt.
- Die Fa. Fröschke FILA GmbH Finsterwalde hat den Verbandsaustritt erklärt.

Stand Kartellstrafen und Schadenersatz für LKW-Käufer

Durch den Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (BVA) wurde informiert, dass nach Rücksprache mit dem Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V. sowie dem Bundesverband Spedition und Lagerei keine Bündelung möglicher Schadenersatzforderung erfolgt, sondern die Unternehmen lediglich weiterhin über etwaige Sachverhalte informiert werden.

Der Bundesverband Lohnunternehmen e. V. hat auf unsere Initiative hin Kontakt mit dem Deutschen Raiffeisenverband e. V. sowie der Gesellschaft zur Förderung kartellrechtlicher Ausgleichszahlungen mbH (GFA) Kontakt aufgenommen.

Der DRV bereitet über eine Anwaltskanzlei in München die Durchsetzung möglicher Schadenersatzforderungen vor und hat signalisiert, unsere betroffenen Mitgliedsunternehmen einbeziehen zu wollen.

Gleiches trifft für die GFA zu, wobei bei dieser bereits Rechtsgutachten zur Forderungsdurchsetzung vorliegen sollen. Zurzeit besprechen beide Gremien die weitere Vorgehensweise.

In Abstimmung mit dem BLU wird aktuell weiter informiert und nach Vorliegen von Ergebnissen Empfehlungen an die Mitglieder gegeben.

Vortrag Herr Brandt, Fa. SunFarming GmbH

Herr Brandt stellte dem Vorstand das neue Eigenstromkonzept des Unternehmens vor. Demnach investiert und installiert SunFarming Solarstromanlagen zur Eigenversorgung auf Dächern, mit denen die gewerblichen Energiekosten dauerhaft und nachhaltig gesenkt werden können.

Das Projekt wird zum Verbandstag 2017 in Brehna vorgestellt.

1.4. Parlamentarischer Abend des BLU in Berlin

Am 22.09. 2016 trafen sich rund 20 Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Präsidium des BLU Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. (BLU) sowie Vertretern der Landesverbände und -gruppen der Lohnunternehmer in Berlin. Thema des Abends war die „Bedeutung von Lohnunternehmen im ländlichen Raum: Dienstleister für Agrarwirtschaft und Kommunen“.

BLU-Präsident Klaus Pentzlin begrüßte die Anwesenden in den herrschaftlichen Räumen der Parlamentarischen Gesellschaft und freute sich auf einen Abend mit intensiven und fruchtbaren Gesprächen, ebenso wie die parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth und Ausschussvorsitzender Alois Gerig. Dieser betonte in seiner Begrüßung die große Bedeutung der Lohnunternehmer für die Landwirtschaft. Lohnunternehmer ermöglichen den Einsatz moderner Technik auf den landwirtschaftlichen Betrieben und schaffen so Freiheit und Freizeit für die Landwirte.

Im Anschluss an die Grußworte stellte BLU-Geschäftsführer Dr. Martin Wesenberg in einer kurzen Präsentation die aktuellen Belange der Lohnunternehmer vor.

Kernthema des Abends war die aktuelle Diskussion zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG). Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) plant derzeit eine Neuformierung, die zu einer kompletten Umkehrung der bislang geltenden Rechtslage führen würde: Beförderungen durch Lohnunternehmer im Zusammenhang mit einer Arbeitsleistung sollen voll erlaubnispflichtig werden.

Damit würden Lohnunternehmen für alle ihre Dienstleistungen stets eine GüKG-Erlaubnis benötigen, da sie häufig kleine Beförderungen im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen notwendigerweise durchführen müssen. Betroffen wären z. B. alle Ernte-, Wirtschaftsdüngungs- und Pflanzenschutzdienstleistungen.

Präsident Pentzlin warnte eindringlich davor, dass die geplante Neuformierung einem Berufsverbot für Lohnunternehmer gleichkommen würde. Er bat die Mitglieder des

Ausschusses um Unterstützung, eine Gleichbehandlung von Landwirten und Lohnunternehmern beizubehalten.

Die rundum gelungene Veranstaltung fand ihren Abschluss mit einem gemeinsamen Abendessen und weiteren Gesprächen über die aktuellen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen in Lohnunternehmen.

Seitens unseres Verbandes hat Jürgen Cummerow an dem Parlamentarischen Abend teilgenommen.

1.5. Vorbereitungen für DeLuTa 2016 laufen

Die Vorbereitungen für die Deutschen Lohnunternehmer-Tage (DeLuTa) am 6. und 7. Dezember 2016 sind in vollem Gange. Diese Großveranstaltung wird dieses Jahr nicht wie in den Vorjahren in Münster, sondern erstmals in Bremen stattfinden.

Es werden wieder weit mehr als 10.000 Lohnunternehmer mit ihren Mitarbeitern aus ganz Deutschland und anderen Ländern zu dieser Großveranstaltung kommen. Münster hatte nicht mehr genug Platz.

Für Bremen sprechen die besseren Perspektiven: Mehr Platz in den Hallen, viele Sitzplätze im Bereich der Präsentationen und der Foyers, der Verzicht auf ein risikoreiches Außenzelt, über 2000 Parkplätze direkt vor der Tür, die zentrale Lage beim Hauptbahnhof, die Nähe zum historischen Markt von Bremen, viele Hotelzimmer in unmittelbarer Nähe.

Das Anmeldeformular für die DeLuTa 2016 finden Sie in der Zeitschrift LU aktuell des BLU, Ausgabe 10/2016. Interessenten sollten sich rechtzeitig anmelden und ggf. Übernachtungen buchen.

2. Agrarwirtschaft

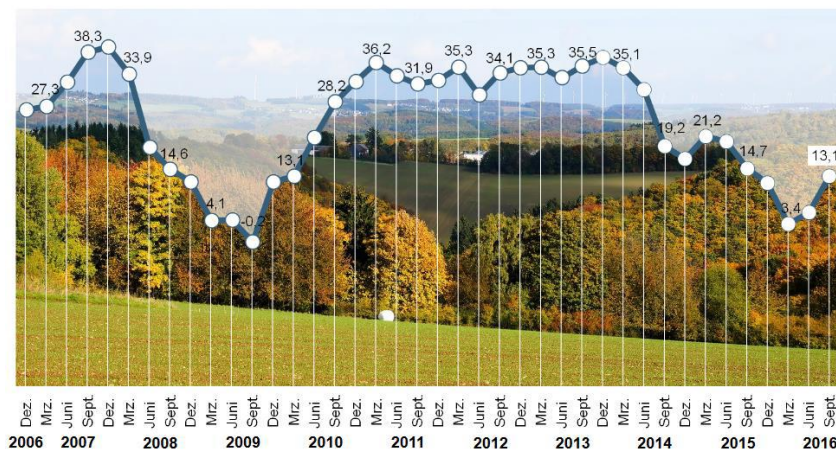
2.1. Konjunkturbarometer des Deutschen Bauernverbandes: Stimmungslage und Investitionsbereitschaft leicht verbessert – dennoch weiter auf Tiefstand

Die Ergebnisse des Konjunkturbarometer Agrar des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zeigen für den Monat September 2016 eine leichte Verbesserung, aber noch keine durchgreifende Erholung der wirtschaftlichen Stimmungslage der deutschen Landwirtschaft. Die abgefragte Investitionsbereitschaft aber fällt auf einen neuen Tiefstand. Aktuell ist der Konjunkturindex gegenüber der vorangegangenen Erhebung aus Juni von 5,8 Punkte auf 13,1 Punkte angestiegen. Von Ende 2010 bis Mitte 2014 lag dieser Wert zwischen 30 und 35 Punkten, in der Spitze sogar bei 37 Punkten. Der Indexwert fasst die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und die Erwartungen an die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zusammen.

Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft hat sich etwas verbessert.

Konjunkturbarometer
Agrar

Stand September 2016



Das für die nächsten sechs Monate geplante Investitionsvolumen fällt auf 2,8 Mrd. Euro. Das ist der niedrigste Stand in den letzten zehn Jahren. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind das 1,1 Mrd. Euro, gegenüber dem Stand von vor zwei Jahren sogar 2,7 Mrd. Euro weniger. Nur 21 % der Landwirte wollen in den kommenden sechs Monaten investieren; vor einem Jahr waren es noch 28 %, vor zwei Jahren 34 %. Die Halbierung der Investitionen gegenüber früheren Jahren hat aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes auch enorme Konsequenzen zu Lasten der Wirtschaftskraft ländlicher Räume. Ohne Investitionen in eine leistungsfähige Landwirtschaft gehen auch viele Arbeitsplätze in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen verloren.

Die Preissituation auf den Agrar- und Betriebsmittelmärkten ist der mit Abstand wichtigste Einflussfaktor für die Beurteilung der Situation auf den Betrieben. Die Erzeugerpreise für Milch und Schweine werden im September spürbar besser beurteilt als noch im Juni. Geringere Futtermittelpreise wirken kostenentlastend. Hingegen bleiben die Ernteergebnisse deutlich hinter den Erwartungen zurück. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch im Jahresvergleich. Auch wenn der Milchpreis etwas positiver eingeschätzt wird als im September 2015, so geht von ihm aus Sicht der Landwirte immer noch der stärkste negative wirtschaftliche Einfluss aus. Deutlich ungünstiger als vor einem Jahr werden die politischen Rahmenbedingungen beurteilt. Auch sehen die Landwirte eine deutliche Verschlechterung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in der EU.

2.2. DLG-TrendmonitorEurope: Geschäftsklima und Investitionsbereitschaft bei Landwirten bleibt durchwachsen

Das wirtschaftliche Umfeld für Landwirte ist in Bewegung: Preisschwankungen auf den Produkt- und Faktormärkten, Neuerungen in der Gesetzgebung, sich ändernde Warenströme im internationalen Agrarhandel etc. wirken sich auf das Geschäftsklima und die Investitionsbereitschaft aus. Der DLG-TrendmonitorEurope bietet ein umfassendes Stimmungsbild zum Geschäftsklima, der Investitionsneigung und Trends in den wichtigsten Agrarländern Europas.

Die Ergebnisse für diesen Herbst lauten kurz und knapp:

- Geschäftserwartungen: Landwirte weiterhin skeptisch
- Geschäftslage: Wenig Zufriedenheit
- Erwartungen an die Geschäftsentwicklung bleiben verhalten
- Investitionen werden eingeschränkt
- Großbritannien: Brexit – Entscheidung stimmt Landwirte verhalten optimistisch

Landwirte in Deutschland sind nach dem Trendmonitor mit der aktuellen Geschäftslage im Vergleich zur Frühjahrsbefragung 2016 unverändert unzufrieden. Wichtigstes Ziel der Betriebsleiter bleibt die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Zusätzlich drücken die anhaltenden Diskussionen um die Wirtschaftsweise am Agrarstandort Deutschland die Stimmung.

2.3. Agrar-Unternehmen hinken Digitalisierung hinterher

Unternehmen der Agrarwirtschaft vernachlässigen nach einer Studie der Unternehmensberatung A.T. Kearney die Digitalisierung. Unter dem Begriff Smart Farming gebe es demnach viel Potenzial, Nahrung für 1 Mrd. mehr Menschen zu liefern. Das ist das Ergebnis der aktuellen Untersuchung „Agriculture is Fertile Ground für Digitization“ (die Landwirtschaft ist ein fruchtbarer Boden für Digitalisierung).

Die Studie beschäftigt sich mit der Frage, wie Agrarunternehmen mithilfe von Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette neue Erlösquellen erschließen und sich gleichzeitig auf eine sich verändernde Nachfrage einstellen können. Die kritische Bewertung von Seiten der Studienmacher lautet, dass viele Unternehmen auf rückläufige Wachstumsraten und sinkende Rohstoffpreise in der Agrarindustrie eher mit Kostensenkungen sowie Fusionen und Übernahmen reagierten. Nach Einschätzung der

Unternehmensberater biete die „Agrarindustrie 4.0“ Möglichkeiten, Ernteerträge so zu steigern, dass im kommenden Jahrzehnt deutlich mehr Menschen ernährt werden könnten.

Das Digital Farming in Form einer umfassenden Digitalisierung der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfung, sei demnach eine erfolgversprechende Alternative zu den bisher angewendeten Lösungsansätzen. Diese stehen aber noch sehr am Anfang. Digital Farming fokussiere sich derzeit vor allem noch auf Startups, die etwa Drohnen zur Überwachung von Feldern, Sattelite Imaging und Robotertechnik entwickeln, erläutert Studien-Coautor Benjamin Subei. Er meint, dass eine Ausweitung der Digitalisierung auf den gesamten Pflanzenzyklus, von der Aussaat bis zur Ernte, den Ernteertrag um 20 bis 30 % steigern könne.

Die Digitalisierung in der Landwirtschaft werde auch bisherige Geschäftsmodelle deutlich in Frage stellen, lautet die Einschätzung der Studienverantwortlichen. Entscheidend sei es jetzt, ganzheitliche zu entwickeln. Analog zu anderen Industrien werden demnach in der Agrarwirtschaft Plattformen entstehen, die Landwirte weltweit dabei unterstützen, datenbasiert agronomische Entscheidungen zu treffen, um ihre Erträge zu optimieren und die Ressourcen zu schonen.

2.4. Arbeitnehmer-Entsendegesetz: Keine Aufzeichnungspflicht für Landwirtschaft und Gartenbau

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm (OLG Hamm) müssen Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus keine Aufzeichnungspflichten für ihre Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfüllen.

Vor rund zwei Jahren haben die Tarifparteien aus Landwirtschaft und Gartenbau (GLFA und IG BAU) einen Mindestentgelt-Tarifvertrag abgeschlossen und sich damit auf einen Branchenmindestlohn bis zum Ende des Jahres 2017 verständigt, der unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt. Dieser Tarifvertrag wurde nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz als allgemeinverbindlich erklärt.

Aufgrund dieser Allgemeinverbindlichkeitserklärung haben die Bundesministerien und die Generalzolldirektion die Auffassung vertreten, dass die Aufzeichnungspflichten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nicht nach dem Mindestlohngesetz von den Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus erfüllt werden müssen. Nach dem Mindestlohngesetz sind ausschließlich für geringfügig Beschäftigte Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen. Bei Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes müssten Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus für alle Beschäftigten unabhängig von der Lohnhöhe und der Dauer der Beschäftigung Aufzeichnungspflichten erfüllen.

Der GLFA hat gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft bereits im Januar 2015 ein Verfahren initiiert, um festzustellen, ob ein Landwirt die Dokumentationspflicht für einen ständig Beschäftigten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz tatsächlich erfüllen muss.

Das OLG Hamm hat nunmehr der Klage des Landwirts entsprochen und die Rechtsauffassung des GLFA bestätigt. Das OLG Hamm stellt in seinem Beschluss fest, dass „eine Rechtsgrundlage zur Sanktionierung des gegen den Betroffenen erhobenen Vorwurfs des Verstoßes gegen eine Pflicht zur Aufzeichnung und Dokumentation von Arbeitszeiten seines Arbeitnehmers nicht festgestellt werden“ kann.

2.5. aid infodienst e. V. aufgelöst



Der aid infodienst e. V. (aid) ist Geschichte. Am 3. November 2016 haben die Mitglieder als höchstes Aufsichtsgremium die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Kompetenzen in Sachen Ernährungs- und Agrarkommunikation sollen in einem Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Verbraucher sowie für Fach-, Lehr- und Beratungskräfte gebündelt werden. Dieses soll nun unter dem Dach der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geschaffen werden. Und zwar in zwei eigenständigen Einheiten:

dem Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) und einer Kompetenzeinheit für landwirtschaftliche Fachinformationen, die miteinander vernetzt sein werden. Kern des neuen Bundeszentrums für Ernährung sowie der Agrarkommunikation werden jeweils Teile des aid sein. Die Kommunikation im Agrarbereich soll zukünftig stärker in Richtung Verbraucher gehen.

Was dem aid vor allem aus Kapazitätsgründen in Sachen „Informationen über die Landwirtschaft“ bisher nur in relativ geringem Umfang möglich war, soll in der neuen Konstellation deutlich gestärkt werden. Es soll ein möglichst realistisches Bild über die aktuell praktizierte Landwirtschaft vermittelt werden, weg von einer fragwürdigen Werbeidylle auf dem Stand des 19. Jahrhunderts. Die modernen Errungenschaften der Lebensmittelerzeugung, inklusive vieler Instrumente zum besseren Schutz für Tiere, Natur und Umwelt, müssten jedem als neutrale Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Außerdem gebe es noch einen Handlungsbedarf für die Kommunikation der Forschungsergebnisse im Agrarbereich. Mit der Auflösung des aid ist somit der Grundstein für eine konzentrierte Kommunikation im Ernährungs- und Agrarbereich gelegt.

3. Düngung/Pflanzenschutz

3.1. EU-Kommission:

Klage gegen Deutschland wegen zu hoher Nitratbelastung

Die EU-Kommission hat die zweite Stufe im laufenden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Trotz einer zunehmenden Nitratbelastung des deutschen Grundwassers und der Oberflächengewässer, einschließlich einer Eutrophierung vor allem der Ostsee, hat Deutschland nicht genug für die Reduzierung oder Prävention der Nitratbelastung getan. Das schreibt das geltende EU-Umweltrecht aber vor.

In Deutschland ist die Düngeverordnung das Hauptinstrument zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Deren Vorgaben werden jedoch bisher klar verfehlt: Die jüngsten von Deutschland vorgelegten Zahlen zeigen, dass der vorgeschriebene Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser zwischen 2008-2011 an über der Hälfte (50,3 Prozent) aller Messstellen überschritten wurde, unverändert gegenüber dem Zeitraum 2004-2007. Im Vergleich zu 2004-2007 stieg die Nitratbelastung sogar an 40 Prozent aller Messstellen. Dennoch wurden seitens Deutschlands keine Sofortmaßnahmen ergriffen, um gegen die Nitratbelastung im Wasser vorzugehen, wie es die EU-Nitratrichtlinie vorsieht. Dazu könnten laut Richtlinie eine stärkere Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen oder ein Verbot für das Ausbringen bestimmter Düngemittel während bestimmter Zeiträume zählen.

Am 18. Oktober 2013 hatte die Kommission Deutschland ein Fristsetzungsschreiben übersandt, die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens. Da seitdem aus Sicht der Kommission seitens Deutschland keine adäquaten zusätzlichen Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung erfolgten, hat die Kommission Ende Oktober die zweite Stufe eingeleitet und eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt. Deutschland wird darin aufgefordert, die EU-Vorschriften einzuhalten. Falls Deutschland nicht binnen zwei Monaten reagiert, kann die Kommission Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen, heißt es in einer Mitteilung der EU-Kommission.

Düngeverordnung: So ist der weitere Zeitplan

- Die EU-Kommission hat der Bundesregierung im Notifizierungsverfahren zur Novelle der Düngeverordnung im August Anmerkungen zu einzelnen Punkten geschickt. Die Anmerkungen der EU-Kommission werden derzeit geprüft.
- Parallel dazu steht die Fortsetzung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) an. Der Umweltbericht zur Novelle der [Düngeverordnung](#) wurde innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und am 26. September veröffentlicht. Bis Ende November können betroffene Behörden und die betroffene Öffentlichkeit zum Umweltbericht Stellung nehmen.

- Nach Auswertung der Stellungnahmen soll im Dezember 2016 ein fortgeschriebener, ressortabgestimmter Verordnungsentwurf dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt werden.
- Parallel dazu hat die Europäische Kommission Ende April 2016 beschlossen, im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der EG-Nitratrictlinie Klage zu erheben. Die [Klageschrift der Europäischen Kommission](#) ist am 27. Oktober 2016 beim Europäischen Gerichtshof eingereicht worden. Der Europäische Gerichtshof hat die Klageschrift (am 31. Oktober 2016) der Bundesregierung förmlich zugestellt. Derzeit wird die Klageschrift der EU-Kommission geprüft.
- Die Bundesregierung hat Gelegenheit, innerhalb von zwei Monaten ab Zustellung der Klage darauf beim Europäischen Gerichtshof zu antworten. Ob die Klageschrift der EU-Kommission Auswirkungen auf die Regelungen des Entwurfs der Novelle der Düngeverordnung haben wird, kann erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt werden.

DBV: Düngeverordnung jetzt zügig zum Abschluss bringen

Die Klage der EU-Kommission zur Nitratrictlinie vor dem EuGH verdeutlicht mit Nachdruck, dass Bund und Länder die Novelle der Düngeverordnung jetzt zügig zum Abschluss bringen müssen. Dies erklärte der Deutsche Bauernverband (DBV) zur Einreichung der Klage, die die EU-Kommission bereits im April als nächste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angekündigt hatte.

Der DBV weist darauf hin, dass die Klage auf der alten Düngeverordnung basiert und die weitreichenden Einschnitte in die Düngung durch die Novelle der Düngeverordnung nicht berücksichtigt wurden. Der Verband forderte die Bundesländer auf, im anstehenden Bundesratsverfahren keine weiteren Veränderungen vorzunehmen, um den Prozess der Verabschiedung nicht zu verzögern.

Nicht noch schärfere Regelungen draufsatteln

Die Klageeinreichung vor dem EuGH dürfe nicht dazu missbraucht werden, bei der laufenden Novelle der Düngeverordnung noch schärfere Regelungen draufzusatteln oder den Grundsatz aufzugeben, dass die Düngung am Bedarf der Kulturen orientiert werden muss, erklärt der DBV weiter.

Der aktuelle Nitratbericht 2016 weise nach Aussagen des Umweltbundesamtes bei einer bundesweiten Betrachtung für Deutschland keine Verschlechterung der Gewässerqualität aus. Es gebe zwar regionale Unterschiede, aber bundesweit halten hiernach im Zeitraum 2012/14 genauso wie im Zeitraum 2008/11 rund 82 % der Messstellen des bundesweit repräsentativen EUA-Nitratmessnetzes den strengen Trinkwassergrenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter ein.

3.1.2. Neue Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern regelt Meldepflichten für Wirtschaftsdünger

Nr.336/2016 | 22.10.2016 | LU |

Am Samstag (22.10.) ist die Landesverordnung zu den Aufzeichnungs- und Meldepflichten von Wirtschaftsdünger, kurz Wirtschaftsdüngermeldeverordnung in Kraft getreten. Für die praktische Umsetzung wurde eine Datenbank eingerichtet. Sie wird die Datenverwaltung vereinfachen und betriebliche Auswertungen ermöglichen.

Die Landesverordnung konkretisiert die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger, die 2010 von der Bundesregierung erlassen wurde. Danach ist jeder Betrieb, egal ob Landwirt, gewerblicher Tierhalter oder Biogasanlagenbetreiber, der mehr als 200 Tonnen Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr abgibt, befördert, aufnimmt oder verwertet dazu verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen und bestimmten Melde- und Mitteilungspflichten nachzukommen.

Mit der Bundesverordnung kann aktuell aber nur unter erheblichem Verwaltungsaufwand nachvollzogen werden, welche Mengen Wirtschaftsdünger landesweit tatsächlich wann in

welche Betriebe verbracht werden. Mit Blick auf die Nitratbelastung von Grund- und Oberflächengewässer, sind großflächige und rasche Informationen über Nährstoffströme allerdings unerlässlich.

Auch ist davon auszugehen, dass mit der Novelle der Düngeverordnung der Wirtschaftsdüngerhandel deutschlandweit und damit auch in M-V zunehmen wird. Grund dafür: die Ausbringungszeiten werden verkürzt, die Ausbringungsmenge wird durch die Einberechnung von Gärresten in die 170 kg-Grenze für Wirtschaftsdünger reduziert, der Anfall an Wirtschaftsdüngern bleibt jedoch gleich.

Die Landesverordnung regelt, dass die bereits auf Bundesebene festgelegten Aufzeichnungs- und Meldepflichten grundsätzlich nur noch in elektronischer Form möglich sind, Das heißt die bisherige aufwendige Papierform entfällt. Inhaltlich schreibt sie – anders als die Bundesverordnung – kürzere Termine für die Aufzeichnungs- und Meldepflichten vor.

Zur Umsetzung der Landesverordnung wurde ein elektronisches Meldeverfahren, ähnlich wie das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT), installiert. Betreiber der Datenbank ist die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) bei der LMS Agrarberatung GmbH.

Die LFB wird in den kommenden Monaten flächendeckend Schulungen zum Umgang mit der Datenbank durchführen.

(Quelle: MLUV M-Vp.)

3.1.3. Hauptnährstoffdünger:

Umsatz und Absatz ist 2015/16 deutlich gesunken

Der Handelsdüngerabsatz in Deutschland hat sich im Wirtschaftsjahr 2015/16 (Juli/Juni) von 5,3 Mio. t um etwa 9,5 % auf rund 4,8 Mio. t verringert (N, P, K, CaO). Das geht aus einer jetzt veröffentlichten Übersicht des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zur Düngemittelversorgung hervor. Der Gesamtumsatz verringerte sich im gleichen Zeitraum von 2,54 Mrd. um 13,3 % auf etwa 2,2 Mrd. Euro.

Laut Statistik sank dabei der Handelsdüngereinsatz je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (ohne Brache) bei Stickstoff (N-Basis) von 111 auf 104 kg, Phosphor (P₂O₅) von 18 kg auf 17,5 kg, (K₂O) von 28 kg auf 24 kg, CaO 163 kg auf 144 kg. Die Durchschnittspreise 2015/16 zu 2014/2015 (ohne MwSt, inkl. Gartenbau) gab DESTATIS wie folgt an: 842 (936) Euro je t N, 875 (846) Euro je t Phosphat, 674 (680) Euro je t Kali, 101 (98) Euro je t Düngekalk. Mengenveränderungen je Hauptnährstoff ergaben sich wie folgt: 1,71 Mio. t Stickstoffdünger (- 6,0 %), 287.000 t Phosphatdünger (- 4,5 %), 398.000 t Kalidünger (- 13,5 %), 2,43 Mio. t Kalkdünger (- 12,0 %). Weitere Informationen erhalten Sie in der Statistik, online abrufbar im BVA-Mitgliederbereich unter: www.bv-agrar.de/Statistik_Duengemittelversorgung_15_16.pdf

3.2. Pflanzenschutz

3.2.1. Glyphosat: Rohdaten stehen ab jetzt für EU-Abgeordnete zur Verfügung

In der Auseinandersetzung um die Risikobewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat hat die EU-Lebensmittelagentur EFSA, wie bereits letzte Woche im BVA-Info Nr. 40/16 angekündigt, jetzt die Rohdaten aus den einschlägigen Industriestudien zur Verfügung gestellt.

„Zusammen mit den umfangreichen Referenzunterlagen, die bereits auf der EFSA-Website veröffentlicht sind, werden die Informationen ausreichen, um wissenschaftlichen Dritten zu ermöglichen, die von der EFSA und den EU-Mitgliedstaaten durchgeführte Bewertung von Glyphosat zu prüfen“, erklärte die EFSA. Den Antrag auf die Herausgabe der Daten hatten vier Europaabgeordnete der Grünen gestellt.

Die EU-Kommission hatte die Zulassung von Glyphosat im Juni bis Ende des kommenden Jahres verlängert und sich dabei auf Gutachten der EFSA und des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) gestützt. Beide haben versichert, es sei unwahrscheinlich, dass Glyphosat krebserregend sei. Die bei der WHO angegliederte

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), hat den Stoff hingegen als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ eingestuft.

Diese Bewertung hat das BfR als „wissenschaftlich schlecht nachvollziehbar“ kritisiert. In einer später veröffentlichten Studie eines Gremiums von WHO und FAO heißt es, Glyphosat in normalen Dosierungen sei nicht krebserregend für den Menschen. Glyphosat ist der weltweit meistverkaufte Pflanzenschutzmittelwirkstoff, auch in Deutschland.

4. Verkehr

Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen: Verbände erzielen Einigung

Nach der Neuaufnahme von Verhandlungen zur Novellierung der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) erzielten der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) und anderen Branchenverbände unter Moderation des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) nun eine tragfähige Einigung für eine Neufassung der ADSp unter dem Namen „ADSp 2017“.

Erstmals sei es gelungen, die AMÖ, den BGL und den BWVL einzubeziehen und somit ein branchenübergreifendes Bedingungsnetzwerk zu verfassen. Damit könnten noch mehr Unternehmen als zuvor von diesem positiven Ergebnis profitieren, hieß es von Seiten der Verbände.

Alle beteiligten Verbände betonen, dass mit der erzielten Einigung nunmehr ein ausgewogener Interessensausgleich zwischen den verschiedenen Akteuren erzielt wurde. Somit liege den Unternehmen der verladenden Wirtschaft sowie den Spediteuren und Frachtführern ein einheitliches Regelwerk vor, dessen Anwendung die beteiligten Verbände ab dem 1. Januar 2017 unverbindlich empfehlen, so die Verbände in einer Pressemitteilung.

Bei den Frachtführern (Fuhrbetriebe) ist darauf hinzuweisen, dass diese in der Regel nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) haften. Die ADSp 2017 sind in den Anlagen beigefügt.

5. Erbschaftssteuer

Bundesrat stimmt Kompromissgesetz zu

Der Bundesrat hat endgültig grünes Licht für den von Bund und Ländern erzielten Kompromiss zur Reform der Erbschaftsteuer gegeben. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden auch weiterhin vollständig entlastet.

Der Gesetzgeber folgt damit dem Bundesverfassungsgericht, das mit seinem Urteil vom 17.12.2014 die sogenannte „Verschonung“, mit der die Übertragung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in der Regel vollständig steuerfrei erfolgen kann, bestätigte. Kritiker der vorangegangenen Entwürfe hatten erklärt, dass eine Verschärfung des Erbschaftsteuergesetzes für viele Betriebe eine massive existentielle Bedrohung bedeutet hätte. Familienunternehmen in Deutschland stellen derzeit rund 60 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und 80 % der Ausbildungsplätze.

Die Vorgaben für die Steuerprivilegien für Unternehmensvermögen mussten auf Druck des Bundesverfassungsgerichts aber strenger gefasst werden als bisher.

Mitarbeiterzahl entscheidet: Hier ändert sich für kleinere Betriebe am meisten. Bisher wurden erst Firmen mit 20 Mitarbeitern in die Lohnsummenregelung einbezogen, künftig gilt das schon für Betriebe mit fünf und mehr Beschäftigten. Da zunächst von drei Mitarbeitern die Rede war, sollten unsere Unternehmen mit der Fünf-Mitarbeiter-Grenze im Endergebnis zufrieden sein. Zumal es eine Staffelung gibt. Wer zwischen fünf und zehn Beschäftigte hat, muss eine geringere Mindestlohnsumme nachweisen (250 statt 400 Prozent nach fünf Jahren).

Firmen mit mehr als zehn, aber nicht mehr als 15 Beschäftigten sollen eine Lohnsumme von 300 Prozent nachweisen. Kann ein Betrieb die Lohnsumme nicht einhalten, verringert sich der Verschonungsabschlag prozentual.

So wird gerechnet: Den Erhalt der Arbeitsplätze berechnet das Finanzamt anhand der ausgezahlten Lohnsumme. Einen Nachlass bei der Erbschaftsteuer von 85 Prozent bekommt wie bisher derjenige, der den Betrieb fünf Jahre und die Lohnsumme, also die Arbeitsplätze, halten kann (sogenannte Regelverschonung).

Wer das Unternehmen nach der Übernahme sieben Jahre lang fortführt und die Arbeitsplätze erhält, muss gar keine Erbschaftsteuer zahlen (Optionsverschonung). Der Verschonungsabschlag von 100 Prozent soll nur gewährt werden, wenn das Verwaltungsvermögen nicht mehr als 20 Prozent des Betriebsvermögens beträgt.

Unternehmensbewertung: Über die Kriterien zur Unternehmensbewertung, insbesondere den Kapitalisierungsfaktor, wurde bis zuletzt gerungen. Dieser ist maßgeblich beim vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung des Unternehmenswertes. Künftig soll das Betriebsergebnis des Unternehmens maximal mit einem Kapitalisierungsfaktor 13,75 multipliziert werden, um die Höhe der Steuer anzusetzen. Im ursprünglichen Gesetz war noch ein Faktor von maximal 12,5 vorgesehen. Aktuell werden Unternehmen mit dem 18-Fachen ihres Jahresgewinns bewertet. Wichtig für die Unternehmen: Das AWH-Verfahren bleibt als branchentypisches Verfahren anerkannt.

Größere Vermögen: Ab einem Vermögen von 26 Millionen Euro wird ein Wahlrecht zwischen einer Verschonungsbedarfsprüfung und einem Verschonungsabschlag eingeführt. Bei der Verschonungsbedarfsprüfung muss der Erbe nachweisen, dass er nicht in der Lage sein würde, die Steuer mit einem anderem als dem Betriebsvermögen zu zahlen. Er muss dazu sein Vermögen offen legen.

Luxus: Freizeit- und Luxusgegenstände sollen nicht begünstigt werden. Oldtimer, Yachten, Uhren, Schmuck oder Kunstwerke werden zum Verwaltungsvermögen gezählt. Der Gesetzgeber will sogenannte Cash-GmbH-Konstruktionen verhindern.

Stundungsmöglichkeiten: In Fällen, in denen ein Erbe finanziell überfordert ist, die Steuer zu zahlen, sieht das Gesetz eine Stundungsmöglichkeit vor. Die fällige Steuer kann allerdings nicht mehr für zehn Jahre zinslos gestundet werden. Die Stundung ist nur noch für sieben Jahre möglich, und ab dem zweiten Jahr werden Zinsen fällig.

Vorgeschichte: Ende 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Privilegien für Betriebserben als zu weitgehend bezeichnet. Der Gesetzgeber sollte bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregelung finden. Am 20. Juni 2016 einigte sich die Große Koalition auf einen Kompromiss, den der Bundestag am 24. Juni 2016 umsetzte. Der Bundesrat rief am 8. Juli 2016 den Vermittlungsausschuss an, um die neuen Regeln für Firmenerben noch einmal grundlegend überarbeiten zu lassen. Es wurde um Detailfragen gerungen. Am 22. September gab es dann den Durchbruch im Vermittlungsausschuss.

Wird das Erbschaftsrecht einfacher? Im Gegenteil, sagen Experten, wie zum Beispiel Rechtsanwalt Gordian Felix Oertel von der Kanzlei Meyer Köring aus Bonn: „Sobald der – zukünftige – Nachlass ein Unternehmen beinhaltet, sind Unternehmensinhaber und Erben auf Beratung angewiesen, um die Unternehmensübergabe ohne Nachteil zu gestalten.“ IfO-Präsident Clemens Fuest bezeichnete den Kompromiss als „Beschäftigungsprogramm für Steuerberater“.

Wie geht es weiter? Die Wirtschaft hofft, dass nach dem langen Ringen um die richtigen Regelungen endlich Rechtssicherheit für die Nachfolge herrscht. Es gibt aber schon Stimmen, die die Verschonungsregeln für Firmenerben noch für zu großzügig halten und die erwarten, dass das Gesetz wieder bei den Karlsruher Richtern landet.

6. Kurzmeldungen

EU-Bürger zahlen für Agrarförderung um die 112 Euro

Nach Angaben der EU-Kommission lagen die gesamten Zahlungen der Gemeinschaft für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum 2015 bei 56,48 Mrd. Euro, das sind gut 40 % aller Brüsseler Ausgaben. Damit entfallen auf jeden EU-Bürger rund 112 Euro. Auf den einzelnen Landwirtschaftsbetrieb entfielen im Schnitt 5.379 Euro, in Deutschland waren es 19.261 Euro/ha.

Rund 2 % der globalen Landwirtschaftsfläche gehören Investoren

Seit dem Jahr 2000 sind weltweit Agrarflächen im Umfang von insgesamt 26,7 Mio. ha im Rahmen von mehr als 1 000 Abkommen in die Hand von Investoren übergegangen, das geht aus dem Bericht „Land Matrix Analytical Report II: International Land Deals for Agriculture“ hervor. Rund 2 % des global landwirtschaftlich nutzbaren Bodens befindet sich damit im Besitz von Privatunternehmen, börsennotierten Konzernen, Investmentfonds, staatlichen Einrichtungen, Individualunternehmern und anderen Investoren.

Erneuerbare-Energie-Gesetz:

Umlage des EEG steigt auf 6,88 Cent/kWh

Vor kurzem haben die Übertragungsnetzbetreiber die Höhe der Umlage des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) für das Jahr 2017 bekanntgegeben: Die sogenannte Ökostrom-Umlage wird für den nicht privilegierten Letztverbraucherabsatz von derzeit 6,35 Cent auf 6,88 Cent/kWh angehoben. Die EEG-Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern auf Grundlage des EEG sowie der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) festgelegt. Die EEG-Umlage wird als Differenz zwischen dem Preis, den Stromerzeuger für ihren Strom bekommen, und den garantierten Abnahmepreisen für Ökostrom berechnet. Je niedriger der Börsenpreis, den Energie-konzerne zahlen müssen, desto höher die Umlage.

Für das Jahr 2017 rechnen die Übertragungsnetzbetreiber mit einem weiteren Zubau von erneuerbaren Anlagen in Höhe von 5 300 MW. Dadurch steigt die erwartete Erzeugungsmenge aus Erneuerbaren auf 187 TWh, was mehr als einem Drittel der für 2017 erwarteten deutschen Stromnachfrage entspräche. Gleichzeitig sinken die Großhandelsstrompreise und erhöhen damit den Umlagebedarf.

Insgesamt prognostizieren die Netzbetreiber für das kommende Jahr einen Gesamtvergütungsanspruch von Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Höhe von 29,5 Mrd. Euro. Dem stehen prognostizierte Vermarktungserlöse an der Strombörse von rund 4,7 Mrd. Euro für den erneuerbaren Strom gegenüber.

Das Institut für Wettbewerbsökonomik an der Universität Düsseldorf veröffentlichte eine Berechnung, wonach die Energiewende bis zum Jahr 2025 insgesamt 520 Mrd. Euro kosten würde. Eine vierköpfige Familie zahle demnach direkt und indirekt bis dahin mehr als 25 000 Euro für die Energiewende.

Diskussionsmacht:

Trotz eindeutiger Verbote flammt Debatte um GV neu auf

Auf Jahre hinaus ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland verboten. Dennoch wird gerade in der Politik wieder massiv über die Grüne Gentechnik gestritten meldet das Informationsportal transgen. Anlass ist eine erneute Änderung des Gentechnik-Gesetzes, zu der die Bundesregierung einen ersten Entwurf vorgelegt hat. Darin wird geregelt, wer in Zukunft Anbauverbote aussprechen darf und wie das geschehen soll.

Praktische Auswirkungen hat das nach Einschätzung von transgen erst einmal nicht, denn gv-Pflanzen, die überhaupt für einen Anbau in Frage kommen, gibt es derzeit nicht. Als politisches Symbol ist die Gentechnik nach Einschätzung von transgen aber offenbar unverzichtbar. Nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen sind seit 2015 im EU-Recht verankert.

Die nach langen Diskussionen angenommene Richtlinie sieht dafür ein zweistufiges Verfahren vor. Länder mit Verbotsabsichten übermitteln diese über die Kommission an das Unternehmen, das den Zulassungsantrag gestellt hat. Dieses kann dann vorn

vornherein das betreffende Land aus dem Geltungsbereich einer späteren Zulassung herausnehmen. Nur wenn sich das Unternehmen querstellt, kann ein förmliches Verbotsverfahren eingeleitet werden.

Doch bisher ist das in keinem Fall geschehen. Die großen Agro-Unternehmen haben Europa faktisch als wichtigen Markt aufgegeben. Sie haben akzeptiert, dass mit Ausnahme weniger Länder wie Spanien oder Großbritannien vor allem bei den Konsumenten gv-Pflanzen nicht gewollt sind. Die meisten Anträge für Anbauzulassungen in Europa sind inzwischen zurückgezogen.

Derzeit stehen noch für sechs verschiedene gv-Maislinien Zulassungsentscheidungen an. In allen Fällen haben die Unternehmen den Verbotsabsichten der Länder entsprochen, auch für Deutschland. Weitere Anbau-Anträge liegen nicht vor und sind nach Einschätzung von transgen auch nicht zu erwarten, da sich für die Unternehmen die langen und politisch unberechenbaren Zulassungsverfahren nicht lohnen.

Die gentechnikkritische Bewegung hat nach Auffassung von transgen ihr Ziel erreicht. In Deutschland – wie auch in 16 weiteren EU-Ländern und zwei Regionen - gelten de-facto Verbote für den Anbau von Gentechnik-Pflanzen. Dennoch eskaliert nun erneut der politische Streit, so als ob es noch tatsächlich um alles oder nichts gehen würde.

7. Literaturtipp

Grain Club veröffentlicht zum ersten Mal „trendbrief agrarwirtschaft“



Der Grainclub hat diese Woche seinen ersten „trendbrief agrarwirtschaft“ veröffentlicht. Darin heißt es, das Ziel sei ein offener Dialog mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft um gemeinsam die Weichen für eine zukunftsorientierte, innovative und nachhaltige Agrarwirtschaft zu stellen. Der „trendbrief agrarwirtschaft“ möchten Denkanstöße für ein Agrarwirtschaftsmodell der Zukunft geben.

Es kommen Experten zu Wort, die den Beitrag einer innovativen Agrarwirtschaft für die Bekämpfung von Hunger und Armut in der Welt aufzeigen und die Frage diskutieren, was dies konkret für Deutschland und die EU bedeutet. Darüber hinaus werden konkrete Daten und Fakten zu zentralen Themen veröffentlicht.

Der „trendbrief agrarwirtschaft“ ist in den Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

H.-Jochen Conrad
Geschäftsführer

Anlagen zur Info

- Allg. deutsche Spediteurbedingungen
- trendbrief agrarwirtschaft